



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Fachbereich Sportförderung • 10617 Berlin

**Geschäftszeichen: Sport 21 + 22**

(bei Antwort bitte angeben)

An alle Nutzenden der  
Charlottenburg-Wilmersdorfer  
Sporthallen und Sportanlagen

Bearbeiter: Hr. Obermann / Fr. Karbe  
Dienstgebäude: Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin  
Zimmer: 416 c (4. OG)  
Telefon: 030 9029-14 505 / -14 506  
Telefax: 030 9029-14 510  
Quer: 929 -  
Datum: 21. Januar 2022

## **Auswirkungen auf den Sport durch die Dritte Änderung der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Samstag, den 22.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Senat hat weitere Änderungen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen beschlossen, die ab Samstag, den 22.01.2022, gelten.

**Erneut haben sich weder bei ungedeckten noch bei gedeckten Sportstätten Änderungen für die Sportausübung ergeben.**

### **Änderung bei den Testszenarien**

Der § 9a, der es Personen mit Auffrischungsimpfung (sogenannte „**Boosterimpfung**“) erlaubt, **auf den zusätzlichen Test in geschlossenen Räumen zu verzichten**, gilt ab dem 22.01.2022 auch für den Sport.

Im Folgenden werden die jeweiligen Testszenarien und die dazu benötigten Nachweise in aktualisierter Form aufgelistet.

Seite 1 von 3

E-Mail (Gruppe oder persönlich):  
[sportamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:sportamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Dokumente mit elektronischer Signatur können unter Angabe des Geschäftszeichens ausschließlich gesandt werden an:  
[post.sport@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.sport@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Internet:  
<http://www.sportamt.charlottenburg-wilmersdorf.de>

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Bezirkskasse  
Charlottenburg-Wilmersdorf,  
10585 Berlin,  
unter folgenden Konten:

IBAN:

DE89100100100004886101  
DE19100500000710011679

Geldinstitut

Postbank Berlin  
Berliner Sparkasse

BIC:

PBNKDEFF  
BELADEBE

Verkehrsverbindungen:

Bus M45,  
U7 Richard-Wagner-Platz

	Benötigte Nachweise
<b>Sport im Freien</b>	<b>ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m</b>
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren <b>außerhalb</b> der Ferien	Schülerausweis
Sporttreibende unter 18 Jahren <b>während</b> der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Betreten eines Umkleidegebäudes	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest <b>UND</b> medizinische Maske
Nutzen der Außentoiletten mit eigenem Zugang	Medizinische Maske
<b>Sport in gedeckten Sportstätten</b>	<b>ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m</b>
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen <b>UND</b> POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren <b>außerhalb</b> der Ferien	Schülerausweis <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren <b>während</b> der Ferien	Geboostert oder POC oder PCR oder Selbsttest <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Übungsleitende, die nicht geimpft und nicht genesen sind	POC oder PCR (Selbsttest ist <b>nicht</b> ausreichend) <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Kader- und Berufssportler	Geimpft oder Genesen oder PCR <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Teilnehmende am Rehasport oder ärztlich verordnetem Funktionstraining (gilt für Teilnehmende und Übungsleitende)	In Gruppen bis 10 Teilnehmende: Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung  In Gruppen ab 11 Teilnehmenden: Geimpft oder Genesen <b>UND</b> POC oder PCR oder Selbsttest oder Geboostert <b>UND</b> medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende	Geimpft oder Genesen <b>UND</b> POC oder PCR oder Geboostert <b>UND</b> medizinische Maske

**Geimpft:** Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).

**Genesen:** Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis).

**POC:** Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum).

**PCR:** Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich.

**Selbsttest:** Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs).

**Schülerausweis:** Vorlage eines aktuell gültigen Schülerausweises zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs.

**Geboostert:** Nachweis über eine bereits erhaltene Auffrischungsimpfung (mindestens die dritte Impfung)

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und gesund bleiben

Im Auftrag

Ihre Sportförderung